

**Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:
Wie wird der Glücksspielstaatsvertrag gegenüber der Gauselmann Gruppe durchgesetzt?**

Frage 1:

Liegt inzwischen von der Gauselmann-Gruppe ein Vorschlag zur Abschmelzung vor und wenn ja, konnte bereits ein Abschmelzungskonzept vereinbart werden?

Antwort:

Ein Vorschlag der Gauselmann-Gruppe zur Abschmelzung der Spielhallen, die in Düsseldorf nicht mehr betrieben werden können, liegt inzwischen vor. Auf Grundlage dieses Vorschlages konnte am 03.12.2018 ein Abschmelzungskonzept vereinbart werden, das auch bereits umgesetzt wird.

Frage 2:

Konnten alle Auswahlverfahren zu den Standorten mit Konkurrenz inzwischen abgeschlossen werden?

Antwort:

Die Auswahl der Spielhallen, die in Düsseldorf künftig weiter betrieben werden können, ist abgeschlossen. Auch die schwierige Konkurrenzsituation zwischen der Luisenstraße (Friedrichstadt) und dem Worringer Platz (Stadtmitte) konnte nunmehr aufgelöst werden. Betroffen sind hier insgesamt 18 Spielhallen, die in verschiedenen Konstellationen miteinander konkurrieren.

Frage 3:

Welche weiteren Schritte unternimmt die Verwaltung in welchen Zeiträumen zur Durchsetzung des Glücksspielstaatsvertrages in Düsseldorf?

Antwort:

Ziel der Verwaltung ist die vollständige Umsetzung der für Spielhallen geltenden glücksspielrechtlichen Bestimmungen am 1. Juli 2021. An diesem Tag werden alle Spielhallen, für die ein entsprechendes Konzept vereinbart wurde, vollständig abgeschmolzen sein und den Betrieb eingestellt haben.

Nach Abschluss der Auswahlverfahren und Bescheidung noch offener Anträge auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis sind weitere Schritte zunächst nicht erforderlich. Die Einhaltung der vereinbarten Abschmelzungskonzepte wird selbstverständlich überwacht.

In Einzelfällen kann zu einem späteren Zeitpunkt die zwangsweise Schließung von Spielhallen erforderlich werden. Dies wird zumindest nicht vor einer grundsätzlichen (ober)verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der vom nordrhein-westfälischen Ministerium des Innern vorgegebenen Auswahlkriterien erfolgen